

Beschlussvorlage

zu Punkt 6. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Montag, 21. Oktober 2019

Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Verteilung des Steueraufkommens im interkommunalen Gewerbegebiet Borgstedtfelde

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der Ausschusssitzung am 15.05.2019, TOP 6, wurde über den Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Verteilung des Steueraufkommens und die Finanzierung und gemeinsame Planung von Straßenreinigungs-, Straßenunterhaltungs- und Straßenerneuerungsarbeiten im interkommunalen Gewerbegebiet Borgstedtfelde (Stand: 14.02.2019/10.04.2019) beraten. In Bezug auf die inhaltliche Darstellung des Vertragsentwurfs verweise ich auf die Anlage 1 (Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses vom 15.05.2019, Beschlussvorlage zu TOP 6).

Desweiteren wurde in der Sitzung auch über eingegangene Änderungswünsche von Seiten des Amtes Hüttener Berge für die Gemeinde Borgstedt berichtet. Der entsprechende Auszug aus der Niederschrift ist als Anlage 2 beigefügt.

Diese Änderungswünsche sind im Vertragsentwurf (Stand: 09.09.2019), der als Anlage 3, 3a und 3b beigefügt ist, berücksichtigt.

Nach Beratung am 15.05.2019 bestand im Ausschuss Einigkeit darüber, dem Änderungsvorschlag zu Abschnitt A.3 „Berücksichtigung der Verteilung des Steueraufkommens im Rahmen des Finanzausgleichs“, 1. Absatz, zu folgen.

Der Vorschlag des Amtes Hüttener Berge lautete:

„Die Regelung wird im ersten relevanten Finanzausgleichsjahr, in dem ein Gewerbesteuer-aufkommen im interkommunalen Gewerbegebiet erzielt wird, umgesetzt.“

Hintergrund ist, „dass ein konkretes Jahr nicht bezeichnet werden kann, da weder das Jahr der Rechtskraft eines B-Plans noch das Jahr der Ansiedlung eines gewerbesteuerzahlenden Unternehmens bekannt ist.“

Bei dem zweiten Änderungsvorschlag, den dauerhaften (ggfs. auch angenommenen) Bestand der Satzung über wiederkehrende Ausbaubeiträge mit einem Anliegersatz von 53 % aufgrund der Änderung der Einnahmehbeschaffungsgrundsätze nach der Gemeindeordnung Schl.-Holstein zu streichen, bestand noch Klärungsbedarf.

Die Gemeinde Borgstedt hat zwischenzeitlich die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge aufgehoben mit der Folge, dass die Grundstückseigentümer (Anlieger) zu keinem finanziellen Beitrag mehr herangezogen werden.

Das bedeutet für das interkommunale Gewerbegebiet Borgstedtfelde, dass die Gemeinde Schacht-Audorf mit ihrem Gesellschaftsanteil in Höhe von 10% an den Gesamtkosten einer Straßenausbaumaßnahme beteiligt ist.

Die Gesellschafterin Stadt Rendsburg hat dem Vertragsentwurf mit den Änderungsvorschlägen bereits zugestimmt, die Gesellschafterin Stadt Büdelsdorf tendiert auch zu einer Zustimmung des Vertragsentwurfs.

Aus diesem Grund wird verwaltungsseitig empfohlen, unter Berücksichtigung des Gesellschaftsanteils der Gemeinde Schacht-Audorf von 10% auch dem Vertragsentwurf zuzustimmen. An dieser Stelle sei erwähnt, dass Straßenunterhaltungsmaßnahmen in jedem Fall in voller Höhe von den Gesellschaftern zu tragen sind.

Die Vorberatung erfolgt im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss. Der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen in Bezug auf die Verteilung des Steueraufkommens sind in einer Modellrechnung, siehe Anlage 3b, dargestellt.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Verteilung des Steueraufkommens und die Finanzierung und gemeinsame Planung von Straßenreinigungs-, Straßenunterhaltungs- und Straßenerneuerungsarbeiten im interkommunalen Gewerbegebiet Borgstedtfelde (Stand: 09.09.2019) beschlossen.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, evtl. noch erforderlich werdene Änderungen, die nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind, vorzunehmen und den Vertrag zu unterzeichnen.

Mit Inkrafttreten dieses Vertrages tritt die Vereinbarung vom 12.10.2011 außer Kraft.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter

Anlage(n):

- Anlage 1, Beschlussvorlage zu der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) vom 15.05.2019
- Anlage 2, Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) vom 15.05.2019
- Anlage 3, öffentlich-rechtlicher Vertragsentwurf über die Verteilung des Steueraufkommens und die Finanzierung und gemeinsame Planung von Straßenreinigungs-, Straßenunterhaltungs- und Straßenerneuerungsarbeiten im interkommunalen Gewerbegebiet Borgstedtfelde (Stand: 09.09.2019)
- Anlage 3a, Flurkarte Planzeichnung B-Plan
- Anlage 3b, Modellrechnung Verteilung des Steueraufkommens